

halb der politischen Gemeinschaft blieb, gab es kaum solche Grenzen“ (Bd. 3, S. 299).

Die zukünftige Editorin des Codex Udalrici, Claudia Märkl, beschäftigt sich aus gutem Grund mit den „Bamberger Schulen – ein Bildungszentrum des Salierreiches“ (Bd. 3, S. 327 ff.). Die „Bücherstadt“ Bamberg geht bereits an die Anfänge des Bistums zurück, als Heinrich II. seine eigene Bibliothek, die Ottos III. und zahlreiche Zuerwerbungen seiner Gründung zur Verfügung stellte. Lang und nicht namentlich vollständig wiedergebbar auch die Liste der Bamberger Lehrer, deren internationale Beziehungen und Bildung allgemein gerühmt wurden. Stephanie Coué bietet „Acht Bischofsviten aus der Salierzeit – neu interpretiert“ (Bd. 3, S. 347 ff.). Der umfangreiche Aufsatz geht auf eine Freiburger Dissertation zurück; das darüber oben (S. 181) Gesagte gilt auch für diese Arbeit. Nicht immer konnte nämlich die Neu-Interpretation wirklich einen früheren Forschungsstand korrigieren; mitunter wurde Altes nur weggelassen, wie sich am deutlichsten an Coué's Behandlung der Vita Altmanni zeigt (Bd. 3, S. 395 ff.). Zweifellos hat die Autorin darin recht, daß das Leitmotiv der Vita die Vorbildlichkeit und Reformtätigkeit Altmanns war. Aber damit verband der anonyme Biograph eine Art von „Origo patriae“. Der in den Osten seiner Diözese geflüchtete Passauer Bischof und Gründer Göttweigs hatte gleichsam die Entstehungsgeschichte des Landes Österreich zu legitimieren. Auch die Verwendung der Vita Severini in der Vita Altmanni dient diesem Programm, das allerdings durch die Herzogserhebung im Jahre 1156 überholt wurde.

In einer trefflichen Abhandlung „Autoritäten im Kirchenrecht und Autorität des Kirchenrechts in der Salierzeit“ (Bd. 3, S. 425 ff.) erforscht Wilfried Hartmann die Voraussetzungen für die Entstehung des Gelehrten Rechtes. Gerhard Theuerkauf untersucht die Entwicklung von der gentilen Lex Saxonum zum Sachsenspiegel (Bd. 3, S. 415 ff.) und Harald Dickerhof behandelt die „Wandlungen im Rechtsdenken der Salierzeit am Beispiel der lex naturalis und des ius gentium“ (Bd. 3, S. 447 ff.). Die Zusammenfassung durch Odilo Engels (Bd. 3, S. 479 ff.) bildet den ebenso umfangreichen wie wohldurchdachten Abschluß der Gemeinschaftsarbeit, die ein ausgezeichnetes Gesamtregister, bearbeitet von Helmut Kluger, Hubertus Seibert, Frank Martin Siefarth, erhalten hat.

Zu den Publikationen zur Ausstellung zählen auch zwei, jeweils keine 200 Seiten umfassende Bücher, die nicht genug zu loben sind: Reich bebildert, sehr gut lesbar, klug durchdacht und aufgebaut haben Hansmartin Schwarzmaier, Von Speyer nach Rom. Wegstationen und Lebensspuren der Salier (1991), und Stefan Weinfurter, Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchszeit (1991), gleichsam die „Moral aus der Geschichte“ gezogen. Schwarzmaier stellt das Menschliche in den Vordergrund – siehe besonders die Lebensskizze Gunhilds, der Kindfrau Heinrichs III. – und füllt mit seinen biographischen Medaillons eine Lücke, die sonst geblieben wäre. Daß er für dieses Ziel auch Urkunden sprechen läßt, sei hervorgehoben, obwohl es nicht überrascht. Weinfurter zieht in seinem Buch das Résumé aus seinen jahrelangen wissenschaftlichen wie wissenschaftsorganisatorischen Bemühungen, die der Außenstehende nur als gigantisch bezeichnen kann. Weinfurter ordnet die „Grundlinien einer Umbruchszeit“, die er glaubhaft vermittelt, in acht Kapiteln den vier salischen Herrschern zu. Der Autor beginnt mit der Herkunft des Ge-